LebensArt

Burgstädt

informiert

Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG
Dr.-Roth-Straße 13
09217 Burgstädt

Telefon:
03724 / 20 88

Telefax:
03724 / 1 45 30

E-Mail:
kontakt@wbg-burgstaedt.de

Webseite:
www.wbg-burgstaedt.de

Notrufnummer:
0176 / 16403170

Sehr geehrte Mitglieder und Mieter

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der WBG Burgstädt eG informieren Sie zu Nachfolgendem:

1. **Vermietung und aktuelles Baugeschehen**
2. **Kurz und bündig**
3. **Personelle Veränderungen in der WBG**
4. **Das war unser Wandertag am 19.09.2020**
5. **28. Ordentliche Generalversammlung**

Zeitungseinlage: Faltblatt „Vollmacht“

Ausgabe: September 2020
02/2020

1. Vermietung und aktuelles Baugeschehen

Nach aktueller Auswertung der Ein- und Auszüge in unserer WBG Burgstädt eG macht sich in diesem Jahr eine erhöhte Fluktuation bemerkbar. Vor allem altersbedingte Um- und Auszüge sind als Hauptursache zu sehen. Doch erfreulicherweise lässt auch die Nachfrage von Wohnungsinteressenten nach Wohnraum in unserer Wohnungsbaugenossenschaft nicht nach. Daraus folgen zahlreiche Wohnungsumbauten und -sanierungen, die für den Neubezug notwendig sind. Seit Beginn des Jahres haben wir somit schon 26 komplettsanierte und 5 teilsanierte Wohnungen an neue Mieter übergeben können. Mindestens 13 weitere Wohnungen werden noch bis zum Jahresende bezugsfertig ausgebaut.

Auch in unserem Neubauvorhaben Mehrfamilienhaus Schulstraße 24 in Hartmannsdorf gehen die Bauarbeiten weiter voran. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten Ende Juli, sind nun die Ausbaugewerke voll zu Gange. Die Fenster wurden eingebaut und in den meisten Etagen sind bereits auch schon Elektroinstallationen, Trockenbau- und Putzarbeiten ausgeführt. Die Dach- und Fassadenarbeiten gehen stetig voran. Von den insgesamt 15 Wohnungen sind bereits 8 an neue Mieter vergeben. Für die großzügig geplanten 4-Raum-Wohnungen mit je 2 Kinderzimmern und einem zweiten Bad in den Etagen EG, 1.OG und 2.OG sind noch Bewerbungen möglich. Das Gebäude ist mit einem Aufzug ausgestattet. Jede Wohnung erhält auch eine Terrasse, Balkon oder Loggia. Die Fertigstellung bzw. die Bezugsfertigkeit der Wohnungen sind für das Frühjahr 2021 geplant.

LebensArt

Burgstädt

informiert

ACHTUNG !!! – Neue Satzung 2020 der WBG Burgstädt eG

Der Entwurf der neuen Satzung 2020 kann ab sofort auf unserer Website

www.wbg-burgstaedt.de

im Bereich Download eingesehen werden.

Diese Satzung soll in der Generalversammlung am 16.10.2020 beschlossen werden.

2. Kurz und bündig

• Langfinger unterwegs!

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass uns in den letzten Wochen wiederholt Einbrüche in Häusern und Kellern gemeldet wurden. In allen Fällen wurden die Einbrüche zur Anzeige gebracht. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen.
Dabei ist die Dreistigkeit der Einbrecher nicht zu fassen! Selbst mitten am Tag in einer belebten Wohngegend trieben sie ihr Unwesen. In Wittgensdorf verschafften sich die Einbrecher unerlaubt Zutritt, in dem sie sich als Mitarbeiter der eins Energie ausgaben. Seien Sie wachsam und verschließen insbesondere auch die Kellerausgänge. Halten Sie die Haustüren auch am Tag geschlossen. Öffnen Sie keine Hauseingangstüren, ohne zu wissen, wen Sie ins Haus lassen.

• Rücksichtnahme

Fenster werden nicht nur zum Lüften genutzt, sondern auch z.B. zum Ausschütteln von Bett- und Tischdecken. Doch hier sollte man als Bewohner von oberen Etagen bitte darauf achten, dass man den weiter unten wohnenden Nachbarn den Dreck nicht auf den Kopf schüttelt. Hier ist Rücksichtnahme gefragt. Ein gleiches Problem besteht auch beim Gießen von Balkonpflanzen. Wir bitten um Beachtung!

3. Personelle Veränderungen in der WBG

Bereits Anfang des Jahres haben wir unsere beiden langjährigen Mitarbeiterinnen aus der Buchhaltung Frau Eva Heinik und Frau Evelyn Richter in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Beide haben ihre verantwortungsvolle Tätigkeit immer mit vollem Einsatz und im Interesse aller Mitglieder der WBG Burgstädt eG ausgeübt. Dafür unser herzlichster Dank! Für die Zukunft wünschen wir ihnen alles Gute und vor allem beste Gesundheit!

Auch Herr Michael Kühn, seit über 35 Jahren Handwerker und Hausmeister in der WBG, ist nun ebenfalls seit September in den Ruhestand gegangen. In den letzten Jahren hat er sich vor allem am Standort Wittgensdorf um die Belange der Mitglieder und Mieter gekümmert. Wir möchten ihm für seinen Einsatz unseren Dank aussprechen und ebenfalls alles Gute und viel Gesundheit in den kommenden Jahren wünschen.

Das Aufgabengebiet von Herrn Kühn hat seit August 2020 Herr Thomas Hennig übernommen. Herr Hennig hat unter anderem den Beruf des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers gelernt und stets handwerkliche Tätigkeiten u.a. als Klempner und in der Grünlandpflege ausgeübt. Diese Erfahrungen möchte er gern in unserer Wohnungsbaugenossenschaft einbringen. Als gebürtiger Burgstädter ist er mit den Wohngebieten der Genossenschaft bereits vertraut und kennt auch den ein oder anderen Mieter. Wir wünschen Herrn Hennig viel Erfolg und Freude bei seiner zukünftigen Arbeit in der WBG Burgstädt eG.

4. Das war unser Wandertag am 19.09.2020

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation war lange Zeit unklar, ob wir in diesem Jahr – nach der Absage unseres Genossenschaftsfestes – wenigstens einen gemeinsamen Tag an frischer Luft verbringen können. Die aktuelle Situation erlaubte uns jedoch, mit einer begrenzten Personenzahl einen gemeinsamen Tag zu erleben.

Unter Beachtung der bekannten Hygiene- und Abstandsregeln machten sich 61 Mitglieder, Mieter und Gäste zur Erkundung der näheren Umgebung in das idyllische Chemnitztal zwischen Diethensdorf und Markersdorf auf den Weg. Mit den bereitstehenden Bussen fuhren wir ein kurzes Stück bis zum Ausgangspunkt der Wanderung im Burgstädter Ortsteil Mohsdorf. Am ehemaligen Bahnhof in Diethensdorf erwartete uns schon ein Sonderzug des Eisenbahnvereins Chemnitztal e.V. zu einer Fahrt durch das beschauliche Tal der Chemnitz. Die Wanderer, die den Weg zum Museumsbahnhof Markersdorf zu Fuß absolvierten, erhielten durch Herrn Eisermann vom Wanderverein Burgstädt e.V. interessante Informationen zur Historie der Bahnlinie und deren Bedeutung in früherer Zeit für die Wirtschaft der Region entlang der Chemnitz.
Am Museumsbahnhof in Markersdorf hatten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Taura schon die Gulaschkanone angeheizt. Pünktlich zur Mittagszeit waren alle Wanderer eingetroffen und konnten sich bei Erbsen- und Kartoffelsuppe in gemütlicher Runde und bei bestem Wanderwetter zünftig stärken. Zur „Verdauung" hatten wir den Alleinunterhalter Doc Andreas Lehmann engagiert, der mit seinen eigenen Interpretationen von modernem Liedgut versuchte die Gäste zu animieren. Ein paar Liedpassagen aus vergangenen Zeiten weckten bei einigen Teilnehmern Erinnerungen an die Nachkriegs- und DDR-Zeit. Viele waren noch erstaunlich textsicher. Da sich über Geschmack ja bekanntlich streiten lässt, hatte jeder auf seine Weise mehr oder weniger Unterhaltung.

Im Anschluss hatten wir noch einmal die Möglichkeit, das Chemnitztal auf der Schiene zu erkunden. Der Imbiss „Radlertreff" erwartete uns dann mit Heißgetränken und Kuchen zur Kaffeezeit, bevor uns die bereitstehenden Busse wieder zurückbrachten.
Durch die aktuelle Corona-Situation war der diesjährige Wandertag als eine Mischung zwischen Genossenschaftsfest und Wanderung geplant, um nach den Kontaktbeschränkungen auch mit den Mitgliedern, Mietern und Gästen unserer Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG in gemütlicher Runde ins Gespräch zu kommen.
Weiterhin wollten wir die Vereine und Gewerbetreibenden der näheren Umgebung mit der Durchführung unseres gemeinsamen Tages unterstützen, da diese durch Kontaktverbote und Beschränkungen herbe Einbußen in Kauf nehmen mussten.
Bedanken möchten wir uns auf diesem Weg bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Taura, dem Eisenbahnverein Chemnitztal e.V., dem Imbiss „Radlertreff", Regiobus Mittelsachsen GmbH und dem Wanderverein Burgstädt e.V. für die Unterstützung.

LebensArt

Burgstädt

informiert

WICHTIGER HINWEIS – 28.Generalversammlung GEÄNDERTER DURCHFÜHRUNGSORT !!!

TERMIN: Freitag, 16.10.2020

ORT: Sportzentrum am Taurastein
Am Stadion 22
09217 Burgstädt

Für alle Teilnehmer steht ein kleiner Imbiss bereit.

5. 28. Ordentliche Generalversammlung

Bekanntmachung

Burgstädt, 29.09.2020

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 und 2 der SATZUNG 2012 der Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG beruft der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG mit Sitz in Burgstädt, Dr.-Roth-Straße 13, die 28. Ordentliche Generalversammlung

am 16. Oktober 2020
in das Sportzentrum am Taurastein, Am Stadion 22, 09217 Burgstädt
(Wichtiger Hinweis: Neuer Versammlungsort)

ein.

Beginn:	**17:00 Uhr**	**Ende:**	**19:30 Uhr**
Einlass:	**ab 16:00 Uhr**		

Dazu werden die eingeschriebenen Mitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG recht herzlich eingeladen. In jedem Fall ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Im Falle der Bevollmächtigung nach § 31 Abs. 3 der SATZUNG 2012 ist der schriftliche Nachweis für die Stimmenvollmacht vorzulegen. Dazu empfiehlt es sich, die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Musterformulierung zu verwenden.
Weiterhin wird am Einlass über die Einhaltung aller notwendigen Hygieneregeln informiert. Ein Mund- /Nasenschutz ist zwingend mitzuführen.
Aus den Wohngebieten in Chemnitz/Ortsteil Wittgensdorf (15.30 Uhr), in Hartmannsdorf (15.50 Uhr) und in Burgstädt an der Geschäftsstelle (16.15 Uhr) fährt jeweils ein Sonderbus zum Sportzentrum in Burgstädt. Auch im Sonderbus ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes gesetzlich vorgeschrieben. Von den Wohnungsstandorten Mühlau und Taura erfolgt gemäß Voranmeldung die An- und Rückfahrt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2019 und zur strategischen Entwicklung der Genossenschaft
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Ergebnis der genossenschaftlichen Pflichtprüfung für das Geschäftsjahr 2019
5. Vortrag zu den Beschlussvorlagen und Beschlussfassungen
5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2019
5.2 Verwendung des Jahresüberschusses 2019
5.3 Bestätigung des Berichtes des Vorstandes
5.4 Bestätigung des Berichtes des Aufsichtsrates
5.5 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
5.6 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
5.7 Neufassung der SATZUNG 2020
6. Neuwahl des Aufsichtsrates
7. Schlusswort

Die Diskussion erfolgt zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.
Gemäß § 39 Abs. 1 der SATZUNG 2012 liegen in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme für alle Mitglieder ab dem 01.10.2020 der Jahresabschluss 2019 und der Geschäftsbericht des Vorstandes der Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates sowie des Weiteren der Entwurf der SATZUNG 2020 aus.

Uwe Trenkmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

LebensArt

Burgstädt

informiert

Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG
Dr.-Roth-Straße 13
09217 Burgstädt

Telefon:
03724 / 20 88

Telefax:
03724 / 1 45 30

E-Mail:
kontakt@wbg-burgstaedt.de

Webseite:
www.wbg-burgstaedt.de

Notrufnummer:
0176 / 16403170

Aktuelle Informationen
www.wbg-burgstaedt.de

Mitglied der WBG als Vollmachtgeber / -in

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

_____

Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG (WBG)
Dr.-Roth-Straße 13
09217 Burgstädt

Burgstädt, den .10.2020

Stimmvollmacht zur Stimmabgabe in der 28. Ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn _____ aus

_____, mich in der 28. Ordentlichen Generalversammlung

am 16.10.2020 zu vertreten und mein Stimmrecht wahrzunehmen.

Gemäß **§ 31 Abs. 3 der SATZUNG 2012** der WBG ist die schriftliche Erteilung einer einmaligen Stimmvollmacht zugelassen, was wiederum bedeutet, dass **durch einen Bevollmächtigten maximal zwei eingeschriebene Mitglieder** vertreten werden können. Entsprechend § 31 Abs. 3 Satz 3 der SATZUNG 2012 versichere ich hiermit auch, dass

die / der Bevollmächtigte Frau / Herr _____

Mitglied der WBG **(*)** **( )**

oder meine Ehegattin / mein Ehegatte **(*)** **( )**

oder meine eingetragene Lebenspartnerin / mein eingetragener Lebenspartner **(*)** **( )**

oder ein Elternteil von mir **(*)** **( )**

oder mein volljähriges Kind **(*)** **( )**

ist.

_____

Unterschrift des vollmachtgebenden Mitglieds

(*) Zutreffendes bitte <u>einmalig</u> eindeutig ankreuzen

b. w.

Vorstand und Aufsichtsrat richten sich mit diesem Vorschlag einer Vollmachterteilung nach der Satzung an all jene Mitglieder, welche mit ihrer Wohnungsbaugenossenschaft eng verbunden sind, aber nicht persönlich zur Generalversammlung erscheinen können. Das mögen junge Mitglieder sein, die in der Woche auswärts oder auf Montage arbeiten und am Freitagabend ihre Heimat noch gar nicht erreicht haben. Gleichzeitig wollen wir uns gerade auch an die Älteren wenden, denen es immer schwerer fällt, an einer solchen Versammlung teilzunehmen. **Natürlich insbesondere aus aktuellem Anlass in Zeiten der Corona-Pandemie kann eine Vollmachterteilung überaus sinnvoll sein und ein evtl. gesundheitliches Risiko reduzieren. Im Ergebnis darf also auch ohne persönliche Teilnahme mitentschieden werden!**

Jedes Mitglied kann **nur** eine Vollmacht erteilen. Die Bevollmächtigten können sowohl andere Mitglieder, z. B. aus dem Wohnumfeld, als auch nahe Angehörige (Ehegatten, Lebenspartner, Eltern oder Kinder) sein. **Dies bedeutet aber im Umkehrschluss, ein bevollmächtigter naher Angehöriger muss nicht zwingend Mitglied unserer Wohnungsbaugenossenschaft sein.**

Ist ein bevollmächtigter naher Angehöriger gleichzeitig auch Mitglied der WBG, so ist dies umso besser. Kreuzen Sie in diesem Fall in der Vollmacht aber bitte nur **Mitglied der WBG (*) (...)** an!

Ganz wichtiger Hinweis:

Ein Bevollmächtigter kann maximal zwei Vollmachten erhalten und diese zu einer Generalversammlung ausüben!

Andererseits muss man unterscheiden, ob ein Bevollmächtigter Mitglied der WBG ist oder nicht. Ein bevollmächtigtes Mitglied hat zur Generalversammlung immer seine eigene Stimme und die Stimme / Stimmen der Vollmacht, also **maximal drei** Stimmen. Ein bevollmächtigtes Nichtmitglied hat keine eigene Stimme, nur so viel Stimmen, wie es Vollmachten erhalten hat, also **maximal zwei** Stimmen

Zum Schluss wollen wir Ihnen zum noch besseren Verständnis den entsprechenden **Auszug aus der SATZUNG 2012**, auf welchen wir Bezug nehmen, der Vollständigkeit halber zitieren:

§ 31 Stimmrecht in der Generalversammlung

(1) **In der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben.**

(2) Das Stimmrecht geschäftsunfähiger oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkter natürlicher Personen sowie das Stimmrecht von juristischen Personen wird durch ihre gesetzlichen Vertreter, das Stimmrecht von Personenhandelsgesellschaften durch zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter ausgeübt.

(3) **Das Mitglied** oder sein gesetzlicher Vertreter **können schriftlich Stimmvollmacht erteilen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft oder Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern und volljährige Kinder des Mitgliedes sein.** Die Bevollmächtigung von Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 11 Abs. 3) sowie von Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten, ist ausgeschlossen.

(4) Niemand kann für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob er oder das vertretene Mitglied zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist oder ob die Genossenschaft gegen ihn oder das vertretene Mitglied einen Anspruch geltend machen soll.

Uwe Trenkmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates